



Bundesverband  
Handschutz e.V.

## Das technische Regelwerk: Grundlage für organisierten Arbeitsschutz

Teil 2: TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“  
– Auswahlkriterien –

**Teil 1 unserer Darstellung der TRGS 401 beschäftigt sich mit der Ermittlung von Gefährdungen im betrieblichen Alltag. Der Arbeitgeber muss diese Ermittlungsergebnisse anschließend bewerten und eine Kategorisierung vornehmen, um Schutzmaßnahmen geeignet auszuwählen.**

Bei einer mittleren oder hohen Gefährdung steht die Substitution an erster Stelle, gefolgt von technischen und organisatorischen Maßnahmen. Erst wenn danach ein Restrisiko verbleibt, kommen persönliche Schutzmaßnahmen zum Zuge. In der Praxis ist dies meistens der Fall.

Als personenbezogene Schutzmaßnahmen gelten in der TRGS 401 Schutzhandschuhe und Hautmittel, bei deren Auswahl der Arbeitgeber laut TRGS 401 gewisse Punkte zu berücksichtigen hat. Auf einige Punkte gehen wir nachfolgend ein.

### ► 1. Wechselwirkung Hautmittel – Handschuhmaterial

Es gibt bisher keine branchenakzeptierte Methodik, um dies zu beurteilen.

### ► 2. Gefährdung beim Einsatz von Schutzprodukten

Aufgeführt wird unter anderem die längere Tragedauer flüssigkeitsdichter Handschuhe, unter denen die Hände schwitzen und ggf. aufquellen. Schwitzen unter dem Handschuh ist an sich kein „gefährlicher“ Vorgang. Wird der Handschuh jedoch ausgezogen, so ist die Haut offen für Stoffe von außen und – bis sie ihre normale Barrierefunktion wieder erlangt hat – hoch anfällig gegenüber Wirkung und Eindringen von Arbeitsstoffen. Dies bleibt in der TRGS 401 leider unerwähnt. Schwitzen in flüssigkeitsdichten Handschuhen kann durch organisatorische Maßnahmen vermieden oder zumindest im Ausmaß verringert werden.

Ob das Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe tatsächlich mit Feuchtarbeit gleichzusetzen ist, wird durch eine aktuelle Literaturrecherche in Frage gestellt. Tatsache ist, dass geeignete Produkte – geeignet ausgewählt und korrekt angewendet – keine Gefährdungen bewirken!

### ► 3. Allergene in Schutzhandschuhen

Nicht nur Schutzhandschuhe können Allergene enthalten. Potentielle Allergene treten uns täglich im berufli-

chen wie im privaten Umfeld entgegen und sollten daher nicht auf Schutzhandschuhe beschränkt bleiben. Das größte Problem bilden die irritativen Handekzeme, insbesondere, da sie als Vorbote des allergischen Kontaktekzems gelten. Durch intakte Haut könnten viele Allergene nicht dringen. Geschädigte Haut jedoch ist offen für fast alle Stoffe. Dies gilt es daher dringend zu verhindern!

### ► 4. UV-Beständigkeit von Schutzhandschuhen

Es stimmt nicht, dass UV (Sonnenlicht) die Schutzwirkung von Chemikalienschutzhandschuhen bei der Verwendung beeinträchtigt. Natürlich können gewisse Handschuhmaterialien durch Ozon und auch UV-Strahlung angegriffen werden. Dies ist jedoch ein Prozess, der relativ lange dauert und v. a. für Latex gilt, welches abhängig von den enthaltenen Stabilisatoren nach längerer UV-Bestrahlung eine verringerte mechanische und chemische Beständigkeit haben kann. UV-beständig sind jedoch alle anderen Materialien, wie Nitril, Neopren, Butyl und auch Fluorkautschuk. Zu den Materialeigenschaften s. a. BVH Info Heft 4.

### ► 5. „Schutzindex der Klasse 2 für Chemikalienschutzhandschuhe“

Dies ist eine etwas verwirrende Darstellung, welche Schutzhandschuhe zum Einsatz kommen sollten. Im Arbeitsbereich sollten grundsätzlich immer Handschuhe mit mindestens Kategorie 2 eingesetzt werden. Für Chemikalienschutzhandschuhe gilt die EN 374. Danach darf der Chemikalienschutzhandschuh nur dann das Symbol „Erlenmeyerkolben“ tragen, wenn die Ergebnisse der Permeationsprüfungen aus einer vorgegebenen Auswahl von 12 Chemikalien bei drei Stoffen mindestens Level 2 erreichen. Ansonsten findet das Piktogramm „Becherglas“ Anwendung, welches ebenfalls einen Chemikalienschutz erkennbar macht. Wichtig ist, die Herstellerinformation zu lesen, da für den Anwender die Auswahl der Chemikalienschutzhandschuhe basierend auf den Permeationsdaten der *tatsächlich* verwendeten Chemikalien wesentlich bleibt. Nähere Auskünfte liefert das BVH Info Heft 3.

### ► 6. Berücksichtigung der Praxisbedingungen

Es gibt keine Prüfung oder Norm, um zu einer derartigen Aussage zu kommen. Schutzhandschuhe sollten so ausgewählt werden, dass sie für bzw. gegen die festgestellten Risiken eine der Praxis gerecht werdende Schutzfunktion besitzen.

*Viele weitere Anmerkungen zur TRGS 401 könnten an dieser Stelle noch aufgeführt werden. Der BVH überarbeitet momentan das Info Heft 5 „Gefährdungsbeurteilung“, in dem ausgiebig auf die TRGS 401 eingegangen wird. Auch in den bestehenden BVH Info-Schriften, welche im September 2006 zum größten Teil überarbeitet wurden, werden Sie zahlreiche Hilfen finden, die Sie unterstützen, das geeignete Produkt auszuwählen. Wir, wie auch unsere Mitgliedsunternehmen, unterstützen Sie gerne!*

Bundesverband Handschutz e.V.

Frank Zuther, Skagerakstr. 72, 46149 Oberhausen

Tel.: (02 08) 6 25 01 82, Fax: (02 08) 6 25 01 81

E-Mail: [geschaeftsstelle@bvh.de](mailto:geschaeftsstelle@bvh.de), Internet: [www.bvh.de](http://www.bvh.de)

